Sehr geehrter Frau Vieregge,

am 18. Oktober steht das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) zur Abstimmung im Deutschen Bundestag. Wir machen uns große Sorgen und wenden uns daher an Sie als Bundestagsabgeordnete der CDU in unserem Wahlkreis, denn durch die Reform sind mindestens 350 Krankenhäuser bundesweit akut in ihrem Fortbestand bedroht. Sie sollen zu sogenannten Sektorenübergreifenden Versorgungseinrichtungen – vorwiegend ambulanten Zentren – umgewandelt werden. Diese Planung ist auch vor dem Hintergrund der geplanten Gesetzgebung ein Diskussionspunkt für den Klinikstandort Lemgo. Auch die Leistungsgruppen sind ein Schließungsinstrument. Anhand bestimmter Kriterien werden die Leistungen in größeren Klinikstandorten konzentriert, und die Krankenhauslandschaft wird ausgedünnt. Die wichtige Basisnotfallversorgung wird dann vielerorts wohnortnah nicht mehr angeboten. Zu den neu geplanten Vorhaltepauschalen ist mittlerweile bekannt, dass sie wie die Fallpauschalen nach Fallzahlen berechnet und ein begrenztes Budget haben werden. Sie werden nicht zur Deckung der entstehenden Kosten reichen, sondern funktionieren wie das altbekannte Hamsterrad der DRG-Finanzierung.

Welche Folgen Krankenhausschließungen im ländlichen Raum haben, lässt sich gut anhand der Videosammlung vom Bündnis Klinikrettung nachvollziehen. In den empfehlenswerten Videos kommen die Betroffenen zu Wort. Vielleicht auch eine Hilfe bei der Entscheidung, wie Sie persönlich abstimmen werden: <https://www.gemeingut.org/infothek/audiovideo/>

Das Bündnis Klinikrettung, dem wir als Aktionsbündnis Klinikum Lippe e.V. angehören, wurde als Sachverständige zur Anhörung des KHVVG im Gesundheitsausschuss im Bundestag am 25. September eingeladen. Es hat eine schriftliche Stellungnahme dazu verfasst und die Kritik, die wir auch vertreten, dort formuliert: <https://www.bundestag.de/resource/blob/1020434/0478d53ecea0135a4cc83623e94c6908/20_14_0220-40-_SV-Laura-Valentukeviciute.pdf>

Die geplante Krankenhausreform wird schwerwiegende Folgen für die Krankenhaus- und Notfallversorgung in unserem und in den umgebenden Landkreisen haben, deswegen fordern wir Sie auf, dem Gesetz nicht zuzustimmen. Auch die inzwischen über 50 in Verhandlungen vorgenommenen Gesetzesänderungen am Gesetzentwurf tragen nicht zur Verbesserung bei. Da wir davon ausgehen, dass sie als Mitglied der Oppositionspartei nicht beabsichtigen, dem Gesetz zuzustimmen, bitte wir Sie uns rechtzeitig vor dem 18.10. ihre Gründe für Ihr Abstimmungsverhalten mitzuteilen, damit wir die Bürgerinnen und Bürger in Lippe darüber informieren können, denn deren Interessen sollen sie ja im Bundestag vertreten. Welche Auswirkungen wird das Gesetz für das Klinikum Lippe mit seinen Standorten und der Gesundheitsversorgung für die lippische Bevölkerung haben?

Mit freundlichen Grüßen